



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Gewerbepolizei GePoA
Service de la police du commerce SPoCo

Reichengasse 27, PF, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89
www.fr.ch/gepoa

—

E-Mail: poco@fr.ch

Bewilligungsgesuch für ein kleines Pokerturnier

Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (BGS);
Bundesverordnung über Geldspiele vom 7. September 2018 (VGS);
Kantonales Geldspielgesetz vom 17. September 2020 (EGBGS);
Kantonale Geldspielverordnung vom 14. Dezember 2020 (EVBGS)

I. Angaben zu den Organisatoren

Angaben der Gesellschaft, die das Turnier veranstaltet

Firmenname: _____

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID): _____

Geschäftsadresse (Strasse und Nr.): _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben der verantwortlichen natürlichen Person

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nr. (13 Ziffern): _____

Wohnadresse (Strasse und Nr.): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

—

III. Beizulegende Unterlagen

Unterlagen der Veranstaltungsgesellschaft:

1. Handelsregisterauszug
2. Betreibungsregisterauszug

Unterlagen der verantwortlichen natürlichen Person:

3. Kopie Identitätsausweis oder Ausländerausweis
4. Aktueller Auszug aus Schweizerischem Strafregister (weniger als 3 Monate alt)
5. Betreibungsregisterauszug

Unterlagen zum Veranstaltungsort:

6. Schriftliche Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers
7. Mietvereinbarung und -bedingungen für Saal oder Veranstaltungsort
8. Ist ein Angebot vorgesehen, das der Gesetzgebung über die öffentlichen Gaststätten unterliegt, Kopie des Patentantrags oder des Patents für diese Tätigkeit beilegen.

Unterlagen zum Turnier:

9. Spielregeln des Turniers
10. Informationen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel

Zusätzliche Unterlagen für regelmässige Turniere (mehr als 12 Turniere pro Jahr):

11. Plan mit konkreten Massnahmen gegen das exzessive Geldspiel und illegale Spiele
12. Konzept für die regelmässige Schulung des Personals
13. System, mit dem den Veranstalterinnen und Veranstaltern und dem Personal die Teilnahme am Turnier verboten wird
14. System zur Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler

Dieses Gesuch ist spätestens 60 Tage vor der Durchführung des ersten Pokerturniers mit allen obgenannten Unterlagen dem Amt für Gewerbe Polizei zuzustellen. Bei Bedarf kann das Amt weiter Auskünfte verlangen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Berichterstattung und Rechnungslegung

Für gelegentliche Turniere und für regelmässige Turniere, die weniger als 24 kleine Turniere pro Jahr veranstalten, sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Spielabrechnung
2. Angaben zum Spielverlauf

Für regelmässige Turniere, die 24 oder mehr kleine Turniere pro Jahr veranstalten, gelten besondere Regeln für Rechnungslegung und Revision.

Diese Unterlagen sind dem Amt für Gewerbe Polizei innert drei Monaten nach dem Ende des Spiels zuzustellen.